

Sehr geehrter Herr Min.Rat Fritsch!

Die Medizinische Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4159/J des Abgeordneten Dr.Walter Rosenkranz und weiterer Abgeordneter betreffend Verträge der Medizinischen Universität Wien mit privaten Sponsoren wie folgt Stellung:

Unter „Sponsoring“ ist nach h.M. ein Geschäft auf Gegenseitigkeit zu verstehen, bei dem der Sponsor Geld, Sachmittel, Dienstleistungen oder Know How bereit stellt und sich der Gesponserte im Gegenzug zu einer Kommunikations- oder Werbeleistung verpflichtet. An der MedUni Wien besteht seit Ende 2004 eine derartige Vereinbarung mit einem Volumen von insgesamt € 58.000,--; dieser Betrag wird zur Finanzierung für Projekte im Rahmen des Forschungs- und Lehrservice verwendet.

Daneben gibt es eine Vielzahl von Vereinbarungen auf Grundlage von §§ 26 und 27 UG 2002, bei denen von Seiten der MedUni Wien keine Vertragsklauseln akzeptiert werden, in denen eine Zustimmung zu oder ein Veto gegen Publikationen vorgesehen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Univ.Prof.Dr.Wolfgang Schütz
Rektor

Karin TENTULIN-WAWRA
Assistentin des Rektors
Medizinische Universität Wien - Büro der Universitätsleitung
Spitalgasse 23, Rektoratsgebäude, Zi 906A
A-1090 Wien
Tel.: 0043 1 40160 10001
Fax: 0043 1 40160 910000
karin.tentulin-wawra@meduniwien.ac.at
<http://www.meduniwien.ac.at>